

An die Schulgemeinschaft

**Johann-August-Zeune-Schule für Blinde
und Berufsfachschule Dr. Silex**
• Förderschwerpunkt „Sehen“ •

Rothenburgstraße 14
12165 Berlin

Tel.: 030-90299-2390
Fax: 030-90299-2013

sekretariat@zeune-schule.de
www.zeune-schule.de

Schulbrief 13 - 21/22

30. März 2022

Liebe Schulgemeinschaft,

mit diesem Schulbrief erhalten Sie u.a. Informationen zu den Corona Schutz- und Hygienemaßnahmen ab dem 01.04.2022.

Nach jetzigem Stand sind ab dem 01.04.2022 nur noch die Basisschutzmaßnahmen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes wirksam.

Für Schulen bedeutet dies, dass lediglich eine Testpflicht zulässig ist. Daher bleibt die Testpflicht an den Berliner Schulen bestehen.

Ab dem 01.04.2022 gilt die Testpflicht auch für geimpfte und genesene Personen. Dies betrifft Schüler:innen, das pädagogische Personal sowie alle weiteren an der Schule tätigen Personen.

Weitestgehend wird die Testpflicht - wie gewohnt - bestehen bleiben, das bedeutet:

- Bis auf weiteres wird drei Mal wöchentlich getestet. Die Testtage sind Montag, Mittwoch und Freitag. Sollte sich die Testfrequenz ändern, informiere ich Sie vorab.
- Schüler:innen an der Zeune-Schule erfüllen die Testpflicht, indem sie durch ihre Erziehungsberechtigten im häuslichen Umfeld am Morgen eines Testtages getestet werden und die Eltern dies der Schule mit einer Eigenerklärung nachweisen. Eine Testbescheinigung durch ein zertifiziertes Testzentrum oder einen Arzt wird auch anerkannt. Für Schüler:innen, bei denen die Schulleitung eine Testpflicht in der Schule angeordnet hat, testen sich weiterhin am Beginn der ersten Stunde unter Aufsicht einer Lehrkraft.
- Lehrkräfte, weitere Mitarbeiter:innen des pädagogischen Personals und sonstige an der Schule tätige Personen erfüllen die Testpflicht durch beobachtete Selbsttestungen in der Schule oder durch einen Nachweis, der in einem zertifizierten Testzentrum (o. ä.) durchgeführt wurde und das Testergebnis negativ war.
- Personen, die an der Schule tätig und genesen oder geimpft sind, dürfen sich auch zu Hause und ohne Aufsicht testen. Sie müssen in diesem Fall das negative Testergebnis schriftlich oder elektronisch gegenüber der Schule bestätigen. Über das Prozedere, wie dies ablaufen wird, werden alle Mitarbeiter:innen gesondert informiert.

Für schulexterne Personen (z. B. Eltern) gilt weiterhin für folgende Veranstaltungen die 3G-Regelung:

- Teilnahme an Gremiensitzungen,
- Teilnahme an Elternversammlungen, Elterngesprächen und Teilnahme an anderen schulischen Veranstaltungen

Dies bedeutet, dass schulexterne Personen geimpft, genesen oder getestet sein müssen, um an diesen Zusammenkünften teilzunehmen.

Darüber hinaus gilt:

Die Maskenpflicht fällt ab dem 01.04.2022 in allen Schulen und Jahrgangsstufen weg. Seitens der Senatsverwaltung und der Schulleitung wird jedoch dringend empfohlen, weiterhin eine medizinische Maske zu tragen. Die Musterhygienepläne, der Corona-Stufenplan und die 2. Schul-Hygiene-Verordnung treten mit Ablauf des 31.03.2022 außer Kraft.

Das Infektionsgeschehen an den Schulen wird auch weiterhin engmaschig durch das Gesundheitsamt beobachtet und evaluiert. Die Anordnung von individuellen Schutzmaßnahmen ist zukünftig durch die Gesundheitsämter weiterhin möglich.

Weißer Tauben für den Frieden

Die aktuelle Situation in der Ukraine beschäftigt die Kinder wie die Erwachsenen. Darum wollen wir als Schulgemeinschaft ein Zeichen für Liebe, Frieden und gegen den Krieg setzen. Für die Aktion „Weiße Tauben für den Frieden“, treffen wir uns am 08.04.2022 in der 1. Hofpause auf unserer Gymnastikwiese.

Die Schüler:innen haben ihre Wünsche und Vorstellungen von Frieden auf kleine Zettel geschrieben. Diese Friedensbotschaften werden von Kindern und Erwachsenen vorgelesen. Nach einem kleinen Gesangs-Programm schicken wir 30 weiße Tauben symbolisch für den Frieden in der Ukraine in den Himmel.

Viele Grüße

Juliane Krüger
Schulleiterin
